

Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

vom 15. März 2011

Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

vom 15. März 2011

Inhaltsübersicht

1	Einleitung.....	2
2	Prüfungstätigkeit	4
3	Sozialversicherungsanstalt	5
4	Ergebnis der Prüfung	6
5	Beurteilung.....	16
6	Empfehlungen.....	22

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Sonntagszeitung vom 16. August 2009 kritisierte die Wahl der Lebenspartnerin des Direktors der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (abgekürzt SVA) in die Geschäftsleitung dieser Anstalt. Diese Berichterstattung löste politische Diskussionen sowie Recherchen und Berichterstattungen von Medien aus.

Die Verwaltungskommission der SVA setzte sich mit den gegenüber dem Direktor geäußerten Vorwürfen intensiv auseinander, überprüfte die Wahl der Lebenspartnerin des Direktors in die Geschäftsleitung der Anstalt im Licht der neuen Fakten und beurteilte die getroffene Wahl neu. Zudem schaltete sie die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen zur Überprüfung weiterer Sachverhalte im Sinn einer Sonderprüfung ein.

Die Regierung ordnete Anfang September 2009 gegen den Direktor der SVA eine Disziplinaruntersuchung an und übertrug sie ihrer Disziplinarkommission. Im Weiteren forderte sie die Verwaltungskommission auf, ihr Bericht zu erstatten, wie in der SVA inskünftig die Grundsätze von Corporate Governance umgesetzt und im Anstaltsreglement verankert werden sollen. Eine unabhängige Fachstelle sei vorab mit der Abklärung des Handlungsbedarfs zu beauftragen, so im Weiteren die Regierung. Mitte September 2009 veranlasste das Bundesamt für Sozialversicherungen seinerseits eine auf das Bundesrecht gestützte Sonderprüfung der SVA.

Die Staatswirtschaftliche Kommission prüfte die SVA im Jahr 1996 einlässlich, seither anhand der jeweiligen Jahresberichte. Bekanntlich hat der Kantonsrat eine der Verwaltungskommission der SVA und der Regierung nach- bzw. übergeordnete Aufsicht über die SVA, die sogenannte Obergaufsicht. Die Staatswirtschaftliche Kommission, die zuhanden des Kantonsrates diese Aufsicht umsetzt, bezog die SVA in ihre Prüfungstätigkeit 2009/2010 ein, machte Inhalt und Umfang der Prüfung aber vom Ergebnis der Untersuchung abhängig, welche die Verwaltungskommission eingeleitet hatte und wozu Stellung zu nehmen die Aufsichtsbehörden - Verwaltungskommission und Regierung – in Aussicht stellten.

Über eine Medienmitteilung liess die Regierung am 25. März 2010 bekanntgeben, dass der Direktor der SVA auf Ende des Jahres 2010 zurücktrete. Als Wahlbehörde stellte sie deshalb das hängige Disziplinarverfahren ein, das sie angeordnet hatte. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Medienmitteilung dokumentierte sie die Staatswirtschaftliche Kommission mit einem Bericht über das Ergebnis der vom Bundesamt für Sozialversicherungen ausgelösten Sonderprüfung bei der SVA und mit einem von der Verwaltungskommission eingeholten Bericht zur organisationalen Führung der Anstalt. Damit war für die Staatswirtschaftliche Kommission der Zeitpunkt gekommen, *ihre* Prüfungstätigkeit aufzunehmen. Sie bestellte deshalb am 19. April 2010 eine besondere Subkommission zur Prüfung der SVA, die besondere Subkommission SVA, und lud sie ein, die Prüfung in einem ausserordentlichen Prüfungsrythmus anzugehen, verzugslos aufzunehmen, zügig durchzuführen und periodisch über den Stand der Prüfung zu informieren. Sie bestellte diese Subkommission unter der Leitung von Peter Göldi-Gommiswald (CVP) und den Mitgliedern Jürg Bereuter-Rorschach (FDP), Anita Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (SP), Meinrad Gschwend-Altstätten (GRÜ), Barbara Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona (SVP), Margrit Stadler-Egli-Kirchberg (CVP) und Linus Thalmann-Kirchberg (SVP). Im Lauf der Prüfungstätigkeit löste Susanne Hoare-Widmer-St.Gallen Meinrad Gschwend-Altstätten als Vertreterin der GRÜ-Fraktion in der Mitgliedschaft der besonderen Subkommission SVA ab.

Die Staatswirtschaftliche Kommission informierte den Kantonsrat periodisch über den Stand der Prüfung, schriftlich mit dem Nachtrag zum Bericht 2009 zur Staatsverwaltung und mit dem Nachtrag zum Bericht 2010 zur Staatsverwaltung, der Kommissionspräsident zusätzlich mündlich in der Junisession 2010 und in der Septembersession 2010.

1.2 Bericht und Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission

Die besondere Subkommission SVA der Staatswirtschaftlichen Kommission führte die Prüfung der SVA durch und unterbreitete der Kommission ihren Bericht über die Prüfung und über das Ergebnis der Prüfung. Daran schloss sie ihre Beurteilung und Bewertung an.

Die Staatswirtschaftliche Kommission ihrerseits diskutierte den Bericht ihrer besonderen Subkommission am 15. März 2011 einlässlich. Sie machte sich den Bericht zu eigen *und übernahm damit die von ihrer besonderen Subkommissiongetroffene Beurteilung und Bewertung des Prüfungsergebnisses*. Sie formulierte aber die ihr von ihrer besonderen Subkommission vorgeschlagenen Empfehlungen selbst.

Die Kommission verzichtete aus den dargelegten Gründen darauf, Ziff. 4 und 5 des ihr von ihrer besonderen Subkommission unterbreiteten Berichts in formeller Hinsicht auf ihre Stufe anzuheben. Sie verzichtete folglich darauf, im Text der Ziff. 4 und 5 des Berichts sich an die Stelle der besonderen Subkommission SVA zu setzen.

2 Prüfungstätigkeit

2.1 Auftrag

Anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Mai 2010 formulierte die besondere Subkommission SVA Inhalt und Ziele sowie Rahmen und Schranken ihrer Prüfung im Rahmen der Vorgaben der Staatswirtschaftlichen Kommission und aufgrund einer Präsentation von Dr. Markus Bucheli, Staatskanzlei, wie folgt:

1. Die besondere Subkommission SVA und damit auch die Staatswirtschaftliche Kommission prüfen, ob sich Regierung einschliesslich des Departementes des Innern, das für die SVA zuständig ist, die Verwaltungskommission der SVA und die Geschäftsleitung der SVA einschliesslich des Direktors der SVA in der Erfüllung der je ihnen zugeschienenen und obliegenden Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnissen rechtmässig, zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich verhalten haben.
2. Die besondere Subkommission SVA führt ihre Prüfung der SVA im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission, für die Staatswirtschaftliche Kommission und zu Handen der Staatswirtschaftlichen Kommission durch.
3. Die besondere Subkommission SVA führt die Prüfung der SVA im Rahmen der den Mitgliedern der besonderen Subkommission SVA und den in die Prüfung involvierten Behörden, Dienststellen und weiteren Personen zur Verfügung stehenden Terminen zügig durch, ohne aber in Hast zu verfallen. Sie nimmt in Aussicht, der Staatswirtschaftlichen Kommission Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, so dass die Kommission – die Staatswirtschaftliche Kommission – dem Kantonsrat aller Voraussicht nach in der Novembersession 2010 Bericht erstatten kann.

2.2 Vorgehen

2.2.1 Akteneinsicht

Die besondere Subkommission SVA nahm in die Akten Einsicht, die ihr das Departement des Innern über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (abgekürzt SVA) zur Verfügung gestellt hatte.

2.2.2 Befragungen

Die besondere Subkommission wählte für ihre Aussprachen und Befragungen eine durch den Stufenbau der betroffenen Behörden und Personen vorgezeichnete Reihenfolge im Sinne des Top-Down-Ansatzes. In diesem Sinne wurden folgende Gespräche geführt:

- 9. Juni 2010: Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010;
- 5. Juli 2010 und 17. Dezember 2010: lic.phil. Kathrin Hilber, Mitglied der Regierung, Vorsteherin des Departementes des Innern, Vorsitzende der Verwaltungskommission (abgekürzt VK);
- 6. September 2010: lic.oec.publ. Andreas Zeller, Mitglied der VK und Präsident der Subkommission Finanzen;
- 10. September 2010: Hans Bütikofer, ehemaliges Mitglied der VK und ehemaliger Präsident der Subkommission Personal;
- 10. September 2010: Urs Schneider, Mitglied der VK und Präsident der Subkommission IT;
- 14. Oktober 2010: Marianne Schättin-Fatzer, Mitglied der VK;
- 14. Oktober 2010: Daniel Gübeli, Mitglied der VK;
- 14. Oktober 2010: Bruno Gutmann, Mitglied der VK;
- 28. Oktober 2010: lic.oec. Linus Dermont, Direktor der SVA (bis 31. Dezember 2010).

2.3 Abgrenzung

2.3.1 Die besondere Subkommission SVA baute ihre Prüfungstätigkeit auf den Berichten der kantonalen Finanzkontrolle vom 2. September 2009, dem Bericht der KPMG AG vom 27. November 2009 und dem Bericht von Matthias Mölleney, peopleXpert GmbH, vom 7. Dezember 2009 auf. Angesichts der weitgehenden Übereinstimmung zwischen den Berichten untersuchte sie die Vorwürfe gegen den Direktor der SVA bzw. gegen die VK nicht auch noch selber. Auch für ihre Bewertungen und Empfehlungen basiert sie nebst den Erkenntnissen aus den Befragungen und Unterlagen massgeblich auf den genannten Berichten.

2.3.2 Die besondere Subkommission SVA hatte vollen Einblick in alle Unterlagen des Disziplinarverfahrens, einschliesslich der Austrittsvereinbarung zwischen Regierung und Linus Dermont. Sie ist an die darin enthaltene Stillschweigevereinbarung gebunden.

3 Sozialversicherungsanstalt

3.1 Die SVA wirkt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen zu Gunsten verschiedener Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Zunächst und ganz wesentlich ist sie als verlängerter Arm des Bundes tätig: Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Art. 2 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [sGS 350.1; abgekürzt EG]). Daneben erfüllt sie Aufgaben im Auftrag des Kantons St.Gallen (Art. 2 Abs. 2 EG), so in den Bereichen Erwerbsersatzordnung (EO), Ergänzungsleistungen (EL), Prämi-

enverbilligung (IPV) und Mutterschaftsentschädigung (MSE). Schliesslich führt sie die ebenfalls als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisierte kantonale Familienausgleichskasse (FAK). Neu kommt nun noch der Vollzug der Pflegefinanzierung dazu. Materiell hat die SVA damit wenig Handlungsspielraum in der Erledigung der täglichen Vollzugsaufgaben.

- 3.2 Die SVA ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach gängigem Muster organisiert: Die operative Führung der SVA wird durch eine vom Direktor präsierte Geschäftsleitung (GL) wahrgenommen. Dieser gehören nebst dem Direktor minimal die Leitung der Ausgleichskasse und diejenige der IV-Stelle an (Art. 7 EG). Die Charakterisierung der SVA als überwiegend rein vollziehende Behörde spiegelt sich auch in den Kompetenzen der GL und deren Vorsitzendem, dem Direktor, wider. Weil Ausgleichskasse und vor allem IV-Stelle Bundesaufgaben vollziehen, sind deren Leitungen in diesen Bereichen nicht dem Direktor unterstellt bzw. handeln sie selbständig (vgl. Art. 8 Abs. 2 EG). Mehr Handlungsspielraum besteht für die GL in organisatorischen Fragen (Prozesse und Strukturen der SVA), im Personalbereich, in der Informatik und in der baulichen Infrastruktur.
- 3.3 Ausgleichskasse und IV-Stelle erfüllen die ihnen von der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufgaben selbständig und handeln in eigenem Namen. Sie unterstehen deshalb direkt und ausschliesslich der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV). Die IV-Stelle müsste seit dem Jahr 2008 an sich sogar als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert sein (vgl. Art. 54 IVG), was aber (nicht nur) im Kanton St.Gallen noch nicht umgesetzt ist, weil es offenbar dazu auf Bundesebene noch einige offene Fragen gibt.
- 3.4 Eine siebenköpfige VK unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Regierung in der Person der Vorsteherin des Departementes des Innern legt die Organisation der SVA fest und überwacht die Geschäftsführung im Sinne einer unmittelbaren Aufsicht (soweit nicht die Bundesaufsicht greift) [vgl. Art. 5 und 6 EG]. Auch der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der VK ist damit ein beschränkter: Es handelt sich weitgehend um Aufsicht und Nachvollzug, nicht um aktive und gestaltende Aufgaben.
- 3.5 Die Regierung übt – soweit nicht Bundesaufsicht gegeben ist – die mittelbare Aufsicht über die SVA aus (Art. 10 EG). Sie wählt die VK, den Direktor der SVA und die Revisionsstelle. Zudem beschliesst sie über Voranschlag sowie Jahresrechnung und genehmigt das Geschäftsreglement.
- 3.6 Revisionsstelle nach Art. 9 EG ist die kantonale Finanzkontrolle.

4 Ergebnis der Prüfung

- 4.1 Im Folgenden legt die besondere Subkommission SVA die im Rahmen des Prüfauftrags erfassten wesentlichen Fakten dar und bewertet sie, wo es ihr angezeigt erscheint. Die Darlegungen sind das Resultat der Sichtung des umfangreichen Aktenmaterials und der Befragungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die besondere Subkommission SVA hat sich insbesondere die Freiheit herausgenommen, nachfolgend nicht auf alle ihr im Rahmen der Befragungen der besonderen Subkommission SVA zugetragenen Punkte im Einzelnen einzugehen.

- 4.2 Die VK hat anlässlich einer Klausursitzung im Januar 2009 erkannt, dass sie eine Standortbestimmung vornehmen und eine Zukunftsstrategie formulieren möchte. Sie hat die Regierung als Aufsichtsbehörde im Februar 2009 entsprechend in Kenntnis gesetzt. Die VK hat dabei u.a. festgestellt, dass die SVA zu einem grossen Unternehmen gewachsen sei, das nicht nur im Bereich der Sozialversicherungen ein grosses Know-how aufweise, sondern auch im IT-Bereich ein hohes Erfahrungs- und Entwicklungspotenzial aufweisen könne. Als die VK die Standortbestimmung traf und die Zukunftsstrategie diskutierte, formulierte sie u.a. die Frage, ob es Alternativen zur heutigen Rechtsform und Organisationsstruktur gebe. Für die besondere Subkommission SVA hat die VK also den Handlungsbedarf auch bezüglich der eigenen Aufgaben und Kompetenzen sowie die für deren Wahrnehmung nötigen strukturellen und personellen Voraussetzungen sehr wohl erkannt. Die VK hat damit bewiesen, dass sie zukunfts- und erneuerungsfähig sowie gewillt ist, den beschränkten Handlungsspielraum zum Wohl der SVA zu nutzen.
- 4.3 Dass die VK nebst dem eigentlichen Strategieprozess, der infolge der Ereignisse um die Medienberichterstattung über Vorwürfe an den Direktor der SVA sistiert wurde, auch sofort gewisse Anpassungen in der eigenen Tätigkeit vornahm, ist aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA zu begrüßen. Bis zum Jahr 2008 hat die VK ihre Aufgaben nach Art. 6 EG im Wesentlichen durch vier Sitzungen je Jahr wahrgenommen. Die Traktanden wurden jeweils vom Direktor vorgeschlagen, der in der Folge auch an der Sitzung selbst darüber berichtete und seine Anträge begründete. Neu bildete die VK ab dem Jahr 2009 neue bzw. zusätzliche Subkommissionen für Finanzen (Präsident: Zeller; Mitglied: Gutmann), Personal (Präsident: Bütikofer; Mitglieder: Hilber, Schättin), IT (Präsident: Schneider; Mitglied: Gübeli) und Verschiedenes (Präsidentin: Hilber; Mitglieder: Schättin, Bütikofer). Die wichtigen Subkommissionen wurden also nicht von der Vorsitzenden der VK präsiert. Die Subkommissionen sollten die Geschäfte der VK vorberaten und mit mehr Zeit und Tiefe bearbeiten können. Entsprechend wurden diese vorberatenen Themen an den Plenumsitzungen der VK vom jeweiligen Präsidenten der Subkommission vertreten. Aus den Befragungen der Mitglieder der VK durch die besondere Subkommission SVA ergab sich, dass die Subkommissionen auch als ein Mittel angesehen wurden, um gegenüber der Geschäftsleitung und insbesondere gegenüber dem Direktor in Fachfragen vermehrt auf Augenhöhe diskutieren zu können. Dass die VK die genauen Aufgaben und Kompetenzen der Subkommissionen einschliesslich der Prozesse im Jahr 2009 noch nicht geregelt hatte, sondern erst einmal Erfahrungen mit dem neuen Instrument sammeln wollte, ist für die besondere Subkommission SVA an sich nachvollziehbar, hat aber zum späteren Zerwürfnis als Folge der Wahl der heutigen Lebenspartnerin des Direktors der SVA, B.B., in die Geschäftsleitung im Juni 2009 beigetragen.
- 4.4 Die Wahl von B.B. in die Geschäftsleitung war Teil mehrerer Anträge über strukturelle Veränderungen innerhalb der SVA, welcher der VK auf deren Sitzung vom 24. Juni 2009 hin unterbreitet worden sind. Die auf operativer Ebene bereits seit dem Jahr 2008 um drei Personen, unter ihnen B.B., erweiterte GL (und nicht der Direktor oder die Subkommission Personal der VK) beantragte der VK, die Struktur der SVA um die Bereiche Unternehmensentwicklung und Infrastruktur zu erweitern und die

Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung auf sechs anzuheben. Die Anträge der GL waren an der Sitzung der Subkommission Personal vom 5. Juni 2009 vorberaten worden. Entsprechend bestätigte deren Präsident an der VK-Sitzung vom 24. Juni 2009, dass die Subkommission mit der neuen Struktur einverstanden sei. Ebenso einverstanden gewesen war die Subkommission Personal mit den neu als Bereichsleiter "Unternehmensentwicklung" und "Infrastruktur" vorgeschlagenen Personen, nicht aber mit dem Antrag, B.B. für den Bereich "Services" in die Geschäftsleitung zu wählen. Aus den Befragungen der Mitglieder der Subkommissionen der VK durch die besondere Subkommission SVA und aus dem Protokoll der VK-Sitzung vom 24. Juni 2009 ergibt sich, dass in der Sitzung der Subkommission Personal kritische Fragen zur fachlichen Qualifikation bezgl. Finanzen gestellt wurden. Vor allem aber befürchtete die Subkommission Personal Auswirkungen der persönlichen Beziehung zwischen B.B. und dem Direktor in Verbindung mit dem direkten beruflichen Unterstellungsverhältnis auf die Arbeit in der GL und auf die Unternehmenskultur der SVA sowie auch nach aussen in einer möglichen politischen Beurteilung. Die drei je einzeln gestellten Personalanträge, wer neu in der GL Einsitz haben soll, waren aufgrund des damals gültigen Funktionendiagramms der SVA Sache des Direktors, also nicht der GL als Ganzes. Auch nach den Befragungen der Vorsitzenden und der Mitglieder der VK sowie des Direktors ist für die besondere Subkommission SVA nicht befriedigend erklärbar, weshalb die Subkommission Personal nicht formell beantragt hat, dass (wenigstens) der Wahlantrag B.B. abgelehnt oder zurückgestellt werden muss. Die VK hat gemäss Protokoll die drei Wahlanträge mit Mehrheitsbeschluss (4 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung) gutgeheissen. Sie hat sich dabei nach eigenem Bekunden wesentlich auf die Aussage des Direktors verlassen, wonach die übrigen Mitglieder der GL (einschliesslich der damals zwar angestellten, aber noch nicht im Amt tätigen neuen IV-Stellenleiterin) mit der Wahl von B.B. einverstanden seien. Dieser Aussage wurde später im Rahmen der Befragung eines Mitglieds der GL durch eine Delegation der VK sowie von der neuen, nur kurz im Amt tätigen IV-Stellenleiterin widersprochen. Umgekehrt hat der damalige externe Berater, der die erweiterte GL beim Reorganisationsprozess begleitet hat, in einem Mail gegenüber dem Direktor bestätigt, dass er selbst die Zuwahl von B.B. in die GL als brisant betrachte und diese Frage deshalb im Mai und Juni 2009 an Sitzungen zweimal mit den anwesenden Mitgliedern der erweiterten GL besprochen habe. Dabei sei dem Vorschlag ohne erkennbare oder konkret formulierte Einwände zugestimmt worden.

- 4.5 Vor dem Hintergrund der späteren Erkenntnisse im Bericht Möllenev vom 7. Dezember 2009 bezgl. Mängel im Funktionendiagramm der SVA (vgl. nachstehend Ziff. 4.22 dieses Berichts) ist das Protokoll der VK-Sitzung vom 24. Juni 2009 auch in anderer Hinsicht aufschlussreich: Es wird darauf verwiesen, dass in letzter Zeit intern in der SVA – ohne Teilnahme oder Mitwirkung der VK – Workshops durchgeführt worden seien. Es handle sich um eine auf der Ebene der GL angesiedelte Strategiearbeit, auf die der Direktor jeweils an Sitzungen der VK verwiesen habe. In der Folge stellt der Vorsitzende der Subkommission Personal die Frage nach Doppelspurigkeiten mit den von der VK selbst in Aussicht genommenen Strategiearbeiten, verneint solche aber mit dem Hinweis, dass die Arbeiten der GL lediglich die interne Organisation der SVA betreffen.

- 4.6 Nur kurze Zeit nach der Sitzung der VK hat Kathrin Hilber als Vorsitzende der VK Linus Dermont zu einer Besprechung eingeladen und ihm am 8. Juli 2009 ihre grosse Enttäuschung über sein Verhalten in dieser Sache mitgeteilt. Die von ihr erhobenen Vorwürfe, der Direktor habe *nach* der Sitzung der Subkommission Personal und *vor* der VK-Sitzung bei einigen Mitgliedern der VK für B.B. lobbyiert, wurden im Rahmen der Befragungen der Mitglieder der VK durch die besondere Subkommission SVA lediglich in einem Fall bestätigt. Umgekehrt bestätigte ein anderes Mitglied der VK, vor der Sitzung auch von einem Mitglied der Subkommission Personal angesprochen worden zu sein mit dem Ansinnen, der Wahl von B.B. nicht zuzustimmen. Linus Dermont selbst erklärte der besonderen Subkommission SVA gegenüber, dass er lediglich im Rahmen von Subkommissionssitzungen der VK über die Wahlanträge gesprochen und im Übrigen einen ablehnenden Entscheid bezgl. B.B. ohne weiteres akzeptiert hätte. Kathrin Hilber verglich in ihrem Gespräch vom 8. Juli 2009 das Verhalten des Direktors mit demjenigen eines Amtsleiters, der auch nicht versuche, andere Mitglieder der Regierung vor einem Entscheid im Einzelgespräch für sein Anliegen zu gewinnen. Sie stellte gegenüber Linus Dermont die Loyalitätsfrage ins Zentrum einer guten Zusammenarbeit. Während sie bisher sehr hohe Freiräume gegeben und auf das Vertrauen gebaut habe, würden die jüngsten Vorkommnisse um den Entscheid zur Besetzung der GL dazu zwingen, anders zu führen. Kathrin Hilber zeigte sich auch verärgert darüber, dass Linus Dermont gegenüber der VK das Öfteren vollendete Tatsachen schaffe. Linus Dermont selbst sieht gemäss einer Mailantwort vom 1. September 2009 an Kathrin Hilber, aber auch anlässlich seiner Befragung durch die besondere Subkommission SVA, kein Loyalitätsproblem. Er habe Kathrin Hilber bei wichtigen Geschäften offen und transparent informiert. Durch die Bildung der einzelnen Subkommissionen ist aber nach Meinung des Direktors eine neue Dynamik in der VK entstanden. Die Subkommissionen seien sehr aktiv und müssten gemeinsam dringend Regeln festlegen, wie und wer wann informiere. Für die besondere Subkommission SVA zeigt sich in den Umständen, die zur Wahl von B.B. in die GL geführt haben, dass es Linus Dermont als Direktor ausserordentlich gut gelungen ist, die Mehrheit der Mitglieder der VK für seine Ideen und seine Vorstellungen, wie und mit wem die SVA zu funktionieren habe, zu gewinnen. Nur so ist erklärbar, weshalb die mit dem Direktor in einer persönlichen engen Beziehung stehende B.B. in die GL des von diesem geführten Unternehmens gewählt werden konnte. Besonders bemerkenswert ist dies zudem deshalb, weil B.B. dem Bereich "Services" vorstehen sollte, in dessen Zuständigkeit auch das Finanz- und Rechnungswesen gehört. Wenn und soweit B.B. kraft dieser Zuständigkeit zusammen mit dem Direktor Ausgaben zu Lasten der SVA tätigen bzw. freigeben konnte, hätte das dem 4-Augen-Prinzip bei Finanzgeschäften widersprochen, wie Kathrin Hilber anlässlich ihrer Befragung durch die besondere Subkommission SVA ausgeführt hat. Die besondere Subkommission SVA teilt diese Ansicht. Ohne die über Jahre gewachsene besondere Nähe zum und das Vertrauen in den Direktor hätte dieser Verstoß der VK gegen elementare Prinzipien von Corporate Governance wohl nicht geschehen können. Daran ändert nichts, dass die Wahl von B.B. keinen niedergeschriebenen Gesetzen, Verordnungen, Reglementen oder Weisungen widersprochen hatte.

- 4.7 Mit den Veröffentlichungen von Vorwürfen gegenüber dem Direktor der SVA in der Sonntagszeitung vom 16. und 23. August 2009 und der anschliessenden ausführlichen und wiederkehrenden Auseinandersetzung in den Medien im Verlauf der Monate August und September 2009 wurde die Situation der SVA an die Öffentlichkeit getragen. Die wichtigsten Vorwürfe betrafen die Wahl von B.B. in die GL, die Begünstigung von Verwandten des Direktors, den Umgang mit Leistungsprämien, fragwürdige Sponsoring-Ausgaben und teure Mitarbeiteranlässe. Die VK hat sich nach den Ereignissen in den Medien ausführlich und wiederholt mit den Vorwürfen auseinander gesetzt. Wie auch aus den Befragungen durch die besondere Subkommission SVA hervorgeht, kamen die in den Medien transportierten Vorwürfe für die Mitglieder der VK überraschend, ausgenommen die Wahl von B.B. in die GL. An mehreren ausserordentlichen, in den Protokollen als vertraulich bezeichneten Sitzungen hat sich die VK der Angelegenheit angenommen und dabei zunächst am 24. August 2009 den Wahlentscheid bezgl. B.B. widerrufen und das Wahlgeschäft formell sistiert, nachdem eine Delegation der VK durch Befragung eines Mitglieds der GL herausgefunden hatte, dass nicht alle Mitglieder der erweiterten GL so hinter dem Antrag der Wahl von B.B. gestanden hatten, wie dies der Direktor in der VK-Sitzung vom 24. Juni 2009 kommuniziert hatte. Im Weiteren hat sich die VK Anfang September 2009 mit dem von Kathrin Hilber in Auftrag gegebenen Bericht der kantonalen Finanzkontrolle über die an den Direktor der SVA adressierten Vorwürfe auseinandergesetzt. Dabei hat sie Linus Dermont gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die im Bericht angesprochenen Punkte bedenklich stimmten und nicht akzeptiert werden könnten. In der Folge hat Linus Dermont die ihm nicht von der VK zugesprochenen ausserordentlichen Leistungsprämien zurückbezahlt.
- 4.8 Gleichzeitig zeigte sich die VK an ihrer Sitzung vom 7. September 2009 bereit, die Zusammenarbeit mit Linus Dermont als Direktor der SVA fortzusetzen und das Vertrauen wieder zu stärken. Voraussetzung war nach einhelliger Auffassung der VK, dass Linus Dermont mit einem Verweis einverstanden war, damit Fehler eingesteht und Verantwortung übernimmt. Nach eigenem Bekunden ging es der VK vornehmlich um eine Beruhigung der Situation nach innen und aussen, um die nötigen Massnahmen in Ruhe umsetzen zu können. Dieser Wunsch und der daraus resultierende Antrag der VK an die Regierung, auf die Durchführung eines Disziplinarverfahrens zu verzichten und Linus Dermont einen Verweis zu erteilen, ist für die besondere Subkommission SVA aus der damaligen Situation heraus aufgrund der Nähe der VK zur Sache und zur Person des Direktors nachvollziehbar. Die von der besonderen Subkommission SVA befragten Mitglieder der VK kritisieren zwar, dass der Direktor die VK nicht umfassend und in der nötigen Detaillierung über die Haltung der übrigen Mitglieder der erweiterten GL orientiert hatte, und sie heissen auch den Empfang von ausserordentlichen Leistungsprämien von oben (VK) und von unten (IV-Stellenleiterin) in den gleichen Jahren nicht gut. Sie relativieren aber diese Vorwürfe vor dem Hintergrund der langjährigen, auch von aussen immer wieder bestätigten, ausgezeichneten Führung der SVA durch deren Direktor.
- 4.9 Im Weiteren zeigte sich die VK an der Sitzung vom 7. September 2009 über die teilweise Veröffentlichung des Berichts der kantonalen Finanzkontrolle verärgert. Dabei wurde gemäss Ergebnis der Befragung der Mitglieder der VK durch die be-

sondere Subkommission SVA auch das Thema einer Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung angeschnitten. Die Mitglieder der VK haben dabei im Unterschied zur Vorsitzenden in Erinnerung, dass die VK überein gekommen sei, darauf zu verzichten, weil eine Anzeige wegen des Aussageverweigerungsrechts der Mitglieder der VK und der Journalisten – wegen Quellenschutz – ohnehin kaum Aussicht auf Erfolg haben würde, dafür aber die VK entzweien könnte.

- 4.10 Die Regierung nahm am darauf folgenden Tag anlässlich der Sitzung vom 8. September 2009 Kenntnis vom tags vorher formulierten Antrag des Departement des Innern, Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung zu erstatten, nachdem in den Medien aus dem noch nicht einmal den Mitgliedern der Regierung bekannten Bericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 2. September 2009 zitiert worden war. Darüber hinaus äusserte die Regierung an dieser Sitzung nach Angaben von Regierungsrat Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010, auch den Wunsch, sich bei geeigneter Gelegenheit mit der VK auszusprechen. Diese Aussprache fand am 17. September 2009 auch tatsächlich statt.
- 4.11 Ebenfalls in der Sitzung vom 8. September 2009 nahm die Regierung Kenntnis vom besagten Bericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 2. September 2009 und eröffnete entgegen dem Antrag der VK (Erteilung eines Verweises) ein Disziplinarverfahren gegen den Direktor der SVA. Die Untersuchungen der kantonalen Finanzkontrolle ergaben dabei für die Regierung keine strafrechtlich relevanten Tatbestände im Sinne der Begünstigung oder Bereicherung. Wie die Regierung in ihrem Beschluss vom 8. September 2009 nach Überzeugung der besonderen Subkommission SVA aber zutreffend festhält, zeigt sich aufgrund der Untersuchungen der kantonalen Finanzkontrolle jedoch ein wenig sensibler Umgang der GL und des Direktors selbst bei den Ausgaben. So wurden die kantonalen Ansätze für die Kosten von Mitarbeiteranlässen mehr als nur ausgeschöpft. Hauptsächlichster Anstoss nahm sowohl die VK, aber auch die Regierung an der Tatsache, dass sich der Direktor in den Jahren 2007 und 2008 vom Leiter der Ausgleichskasse bzw. von der Leiterin der IV-Stelle ausserordentliche Leistungsprämien überreichen liess bzw. entgegen genommen hat, obschon er in denselben Jahren auch von der VK ausserordentliche Leistungsprämien erhalten hatte. Weitere Auffälligkeiten aus dem Bericht der kantonalen Finanzkontrolle waren die bevorzugte Behandlung von B.B. und weniger anderer Mitarbeitenden bezgl. Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten und bezgl. gehaltsmässiger Beförderung innert weniger Jahre. Wie Regierungsrat Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010, der besonderen Subkommission SVA gegenüber ausführte, wollte die Regierung eine lückenlose Aufdeckung allfälliger Missstände innerhalb der SVA: Die Regierung habe durch den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle weitere Dienstpflichtverletzungen nicht ausschliessen können bzw. darüber in Kenntnis aller massgebenden Fakten entscheiden wollen. Sie habe deshalb dem Erledigungsvorschlag der VK nicht zustimmen können.
- 4.12 Im Weiteren begrüsst die Regierung gemäss Beschluss vom 8. September 2009 ausdrücklich den Entscheid der VK, die Frage der organisatorischen Struktur der Geschäftsleitung und deren personelle Besetzung noch einmal von Grund auf zu

überprüfen. Sie drückte ihre Erwartung aus, dass die VK eine unabhängige Fachperson mit der Abklärung des Handlungsbedarfs beauftragt und der Regierung bis Ende 2009 einen Bericht darüber erstattet, wie in der SVA inskünftig die Grundsätze der Corporate Governance umgesetzt und in den entsprechenden Reglementen verankert wird. Die VK erteilte diesen Auftrag Anfang Oktober 2009 an Matthias Mölleney, peopleXpert GmbH. Sie formulierte dabei Fragen wie: Stellung des Direktors aus der Sicht des Bundesrechts zu Regierung und VK, Überprüfung Kompetenzregelung zwischen VK und Direktor bzw. Direktor und GL, Aufsichtsverständnis VK (Konzept Subkommissionen), Reporting Direktor, Revision. Matthias Mölleney unterbreitete seinen Bericht am 7. Dezember 2009.

- 4.13 Bereits mit Schreiben vom 18. September 2009 hatte das Bundesamt für Sozialversicherungen bei der KPMG AG, Zürich, eine Sonderprüfung der SVA St.Gallen in Auftrag gegeben. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden: Betriebliche und rechtliche Organisation, flüssige Mittel/Kassenbestände, Verwaltungsrechnung und Personal. Die KPMG reichte ihren Bericht am 27. November 2009 ein.
- 4.14 Bei der Befragung durch die besondere Subkommission SVA äusserten alle Mitglieder der VK ihr grosses Befremden über die vom Departement des Innern wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereichte Strafanzeige gegen Unbekannt. Sie wurde als Misstrauenskundgebung seitens der Vorsitzenden empfunden. Die Mitglieder der VK erhielten von Kathrin Hilber die Auskunft, aufgrund einer telefonischen Nachfrage des Departementes des Innern bei der Staatsanwaltschaft habe diese ausgeführt, dass damit bereits eine Anzeige deponiert sei, der von Amtes wegen nachgegangen werden müsse. Die Strafuntersuchung wurde am 18. November 2009 provisorisch eingestellt, im Wesentlichen weil alle vom Untersuchungsrichter Vorgeladenen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hatten.
- 4.15 Anlässlich eines Telefoninterviews im DRS-Regionaljournal Ostschweiz vom 10. September 2009 hielt Kathrin Hilber fest, dass die VK parteipolitisch zusammengesetzt sei, man aber die Frage angehen müsse, ob die VK künftig auch Fachkapazitäten erhalten müsse. Wie die Befragung durch die besondere Subkommission SVA zeigte, kam diese Äusserung bei den übrigen Mitgliedern der VK überhaupt nicht gut an. Das Interview wurde übereinstimmend so interpretiert, dass die Vorsitzende den weiteren Mitgliedern der VK die Fachkompetenz rundweg abspricht. Sie fühlten und fühlen sich in der Öffentlichkeit desavouiert und nicht den tatsächlichen Leistungen entsprechend beurteilt. Darauf konkret angesprochen, gab Kathrin Hilber zu verstehen, dass ihr lange Zeit nicht bewusst gewesen sei, dass ihre Äusserung so empfunden worden sei. Sie habe lediglich das aussagen wollen, was in der VK ohnehin schon thematisiert worden sei und was im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Überprüfung der Organisation wiederum Thema sein würde. Zudem gab Kathrin Hilber gegenüber der besonderen Subkommission SVA zu verstehen, dass ihr völlig unverständlich geblieben sei, dass sich die übrigen Mitglieder der VK mehrfach ohne sie zu Sitzungen getroffen hatten. Ergebnis solcher Treffen war z.B. eine Medienmitteilung der Mitglieder der VK. Die Mitteilung trug den Titel "Auch Schweigen hat ein Ende" und erschien u.a. im St.Galler Tagblatt vom 14. September 2009. Wie Regierungsrat Dr. Keller, Regierungspräsident der Amts-

dauer 2009/2010, gegenüber der besonderen Subkommission SVA erklärte, hat dieses Communiqué eine Breitseite gegen die Regierung enthalten, nämlich diese – die Regierung – hätte anstelle der kantonalen Finanzkontrolle eine verwaltungsexterne Revisionsstelle mit der Sonderprüfung beauftragen müssen. Das Vorgehen der Mitglieder der VK habe die Mitglieder der Regierung ganz erheblich irritiert und gestört.

- 4.16 Nach den Ausführungen von Regierungsrat Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010, gegenüber der besonderen Subkommission SVA verlief die Aussprache zwischen der Regierung und der VK vom 17. September 2009 in einer wenig angenehmen Atmosphäre. Die Regierung wollte anhand der Aussprache beurteilen, ob die VK noch handlungsfähig war. In der anschliessenden Medienmitteilung wurde u.a. ausgeführt, dass sich die Mitglieder der VK und die Vorsitzende bemühen, im Interesse der Sache, nämlich im Interesse der SVA, weiterhin zusammen zu wirken.
- 4.17 Das damals herrschende Spannungsverhältnis zwischen Kathrin Hilber als Vorsitzender und den übrigen Mitgliedern der VK zeigt sich der besonderen Subkommission SVA auch daran, dass bei den Befragungen das Thema "Schwedenreise" angesprochen wurde. Dabei wurde der Vorwurf erhoben, dass anlässlich einer ansonsten nicht zu beanstandenden Weiterbildungsreise nach Schweden an drei aufeinander folgenden Tagen drei kurze Sitzungen in der Hotelhalle durchgeführt worden seien, wofür dann den Mitgliedern der VK je Sitzung ein volles Sitzungsgeld ausbezahlt worden sei. Die darauf angesprochenen Mitglieder der VK betonten gegenüber der besonderen Subkommission SVA, diese Sitzungsgelder wieder zurückbezahlt zu haben, nachdem sie sich der Situation gewahr geworden waren. Kathrin Hilber verwies in der Befragung darauf, dass die VK die Finanzierung der Reise nach Schweden nicht anders gehandhabt habe als frühere. Die SVA habe die Kosten für die Verpflegung übernommen, die Teilnehmenden diejenigen für Reise und Unterkunft. Dazu hätten die anwesenden Mitglieder der VK je ein Sitzungshonorar für die ordentliche Sitzung, für die "Weiterbildungssitzung" und - in Schweden – für die "Impulssitzung zur Lancierung des Strategieprozesses" erhalten. Der besonderen Subkommission SVA erscheint die Kostenteilung zwischen der SVA und den Mitgliedern der VK im Grundsatz plausibel und gerechtfertigt. Dass für mehrere kurze Sitzungen zu je 15 bis 30 Minuten, wo immer auch diese stattfinden, je ein separates volles Sitzungsgeld von Fr. 350.– ausbezahlt wird, wirkt demgegenüber deutlich überzogen.
- 4.18 Im Rahmen des seit September 2009 laufenden Disziplinarverfahrens wurde Kathrin Hilber vom Präsidenten der Disziplinarkommission gebeten, einen Führungsbericht über den Direktor der SVA einzureichen. Mit Datum vom 24. September 2009 reichte sie diesen auf Briefpapier ein, auf dem sie als Regierungsrätin und Vorsteherin des Departementes des Innern titulierte. Sie legte ihrem Bericht u.a. die bereits erwähnte Aktennotiz über das Gespräch mit Linus Dermont vom 8. Juli 2009 sowie einen "Bericht Wunderle" aus dem Jahr 1999 bei. Der Führungsbericht attestiert Linus Dermont als Direktor massgeblichen Verdienst daran, dass die SVA ein modernes Unternehmen geworden ist, ein Unternehmen, das gute Prozessabwicklung kennt, der Kundenorientierung eine Bedeutung zumisst, regelmässig auditiert wird und da-

bei gute Noten erhält und dank vielen engagierten Mitarbeitenden auch im Vergleich mit anderen SVA's gut dasteht. Daneben enthält der Führungsbericht viele kritische Hinweise zum Führungsverständnis von Linus Dermont. So wird dieser etwa als dominante Persönlichkeit beschrieben, welche die SVA immer in einer Sonderstellung gesehen und ihren Spielraum immer etwas extensiver als andere Verantwortliche in der Verwaltung definiert habe. Im Bericht wird auch erwähnt, dass die Umstände der Wahl von B.B. in die GL das Vertrauensverhältnis zu Linus Dermont erheblich beeinträchtigt hätten.

- 4.19 Die Befragung der Mitglieder der VK durch die besondere Subkommission SVA ergab, dass der Führungsbericht der VK nicht unterbreitet worden ist, was die Mitglieder der VK als Eigenmächtigkeit von Kathrin Hilber und damit als falsch beurteilen. Zudem weisen die Befragten darauf hin, dass der Führungsbericht inhaltlich mit den bisherigen Leistungsbeurteilungen des Direktors durch Kathrin Hilber kontrastiere. In der Tat fällt auf, dass die Leistungsbeurteilungen der Jahre 2006 und 2007 sowie zuletzt das Standortgespräch 2008 sehr positiv ausgefallen sind und – wohl auch deshalb – von ausserordentlichen Leistungsprämien der VK an den Direktor und an die übrigen Mitglieder der GL begleitet waren. Kathrin Hilber erklärte diese Diskrepanz zum Führungsbericht vorab damit, dass die Leistungsbeurteilungen von Linus Dermont vorbereitet worden seien und – wie bei den Amtsleitern – zur Hauptsache die Beurteilung der konkreten Projekte beinhaltet haben. Diese hat Linus Dermont auch nach der in der zweiten Befragung bestätigten Auffassung von Kathrin Hilber sehr gut erfüllt. Kathrin Hilber räumt auch ein, dass der Führungsbericht ohne die Umstände der Wahl von B.B. in die GL deutlich besser ausgefallen wäre. Dass sie den Führungsbericht nicht der VK unterbreitet hatte, wertet Kathrin Hilber nicht als falsch. Sie sei vom Präsidenten der Disziplinarkommission in ihrer Funktion als Präsidentin der VK angeschrieben und um den Führungsbericht gebeten worden. Aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA bleibt aber auch in Kenntnis aller Befragungen und Akten nicht restlos nachvollziehbar, weshalb der Führungsbericht in einem derart deutlichen Gegensatz zu den Vorjahresbeurteilungen steht bzw. warum umgekehrt insbesondere noch das Standortgespräch vom 14. August 2008 mit einem guten bis sehr guten Ergebnis abgeschlossen wurde. Weshalb z.B. wurde das Sozialverhalten des Direktors im Arbeitsumfeld noch im Jahr 2008 als "in Ordnung" befunden, ein Jahr später aber massiv kritisiert? Für die besondere Subkommission SVA zieht sich wie ein roter Faden durch alles hindurch, dass es mit der Wahl von B.B. zu einem endgültigen Bruch mit Linus Dermont gekommen ist. Vorher hat Kathrin Hilber als Vorsitzende der VK angesichts der Erfolge der SVA über die dominant wirkende, den Spielraum als Direktor ausschöpfende und die Eigenständigkeit gegenüber dem Departement betonende Art und Weise der Führung durch Linus Dermont hinweg gesehen.
- 4.20 Am 26. Januar 2010 und damit einen Tag vor der zweiten Aussprache mit der VK hat die Regierung den Bericht Mölleney und das Ergebnis der Sonderprüfung der KPMG zur Kenntnis genommen und das Departement des Innern eingeladen, der Regierung das neue Funktionendiagramm der SVA unter Berichterstattung mit allgemeinen Gesetzesanpassungen zur Genehmigung vorzulegen. Die VK wurde aufgefordert, ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrzunehmen und die Empfehlun-

gen der beiden Berichte, soweit die VK zuständig ist, umzusetzen. Der Beschluss wurde den Empfängern erst am 26. März 2010 zugestellt, zeitgleich mit dem Beschluss der Regierung betreffend Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen den Direktor der SVA.

- 4.21 In ihrem Bericht kommt die KPMG bezgl. Ausrichtung von Leistungsprämien an hierarchisch höher stehende Stellen, Geschäftsausflüge und Mitarbeiteranlässe, Sponsoring, Prämien und Geschenke an Mitarbeitende sowie Verwendung von Geschäftskreditkarten und von Geschäftsautos zu den gleichen Schlüssen wie die kantonale Finanzkontrolle. Der SVA St.Gallen werden eine sehr gute betriebliche und rechtliche Organisation sowie zweckmässig ausgestaltete und sehr gut dokumentierte vorgegebene Prozesse und Abläufe attestiert. Die wesentlichen Empfehlungen lauten: Anpassung der Richtlinien betreffend Ausrichtung von ausserordentlichen Leistungsprämien, Formulierung von Ausstandsregeln bei Befangenheit bezüglich Übernahme von Kosten für Weiterbildungen, Überarbeitung der Prozesse bei Anstellung und Beförderung von Personal, periodische Risikoevaluationen und Risikobewältigungsmassnahmen durch die VK. Im Weiteren wurde im Bericht der KPMG auf die noch nicht umgesetzte Selbständigkeit der IV-Stelle und auf die aufgelaufene Unterdeckung bei den Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen hingewiesen.
- 4.22 Matthias Mölleney bescheinigt in seinem Bericht der SVA St.Gallen eine hohe fachliche Qualität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er verweist auf das sehr gut etablierte Qualitätsmanagement und die erreichten Qualitätszertifikate. Zudem verfüge die SVA über ein sehr breit angelegtes Set an Führungsinstrumenten. Als zentral und erfolgskritisch werden hingegen folgende Problemkreise bezeichnet: Wahrnehmung der Führung innerhalb der SVA, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der VK, Doppelfunktion der Präsidentin, Revision und Benchmarking. Der Experte gibt folgende Empfehlungen ab, hinter denen die VK steht bzw. die sie sich gemäss Feststellungen der Regierung vom 26. Januar 2010 zu eigen gemacht hat:
- a) Klare personalpolitische Vorgaben für die Stellenbesetzung im oberen Kader, um dem Eindruck der Bevorzugung vorzubeugen, Nachfolgeplanung für GL und oberes Kader, Überarbeitung des Riskmanagements, wobei strategische Risiken sowie Risiken im Bereich Personal und im Bereich Reputation zusätzlich zu den operationellen Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu beachten seien. Die Umsetzung des Riskmanagements müsse von der VK kontrolliert werden.
 - b) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der VK: Die Aufgabe der VK liegt primär in der Überwachung der Geschäftsführung, Auswahl der Mitglieder der GL und Erlass von Richtlinien für die Geschäftsführung. Die VK habe keine politische Funktion. Der Experte empfiehlt deshalb Professionalisierung des Auswahlverfahrens und Beachtung der fachlichen und persönlichen Kompetenz sowie der notwendigen Unabhängigkeit der Mitglieder der VK. Als Präsident oder Präsidentin wird eine unabhängige Fachperson gesehen, nicht aber das Mitglied der Regierung, das in die VK Einsitz nimmt.

- c) Überarbeitung des Funktionendiagramms: Verantwortung für Strategie, Führungsleitlinien und Besoldungsrichtlinien bei der VK und nicht bei der GL sowie fehlende Einbindung der Regierung ins Funktionendiagramm.
 - d) Revisionsgesellschaft, die auch bei anderen SVA's ein Mandat hat, zwecks Benchmarks.
- 4.23 Die Regierung stellte das am 8. September 2009 eingeleitete Disziplinarverfahren gegen Linus Dermont am 23. März 2010 ein. Grundlage war der Rücktritt des Direktors der SVA auf 31. Dezember 2010. Die Regierung hat sich dabei auf Art. 22 des Disziplinargesetzes (sGS 161.2; abgekürzt DG) gestützt. Danach wird das Disziplinarverfahren eingestellt, wenn der Betroffene aus dem Amt oder dem Dienst ausscheidet, wenn nicht wichtige öffentliche oder private Interessen entgegenstehen oder der Betroffene die Fortsetzung des Disziplinarverfahrens verlangt. Der Rücktritt des Direktors und damit auch die Einstellung des Disziplinarverfahrens durch die Regierung basierten auf einer Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Direktor der SVA über dessen Austritt. Bezgl. Kommunikation wurde eine Medienmitteilung und im Übrigen Stillschweigen vereinbart. Obschon nicht ausdrücklich im entsprechenden Beschluss erwähnt, hat die Regierung durch die Unterzeichnung der Austrittsvereinbarung das Vorhandensein wichtiger öffentlicher Interessen an einer Fortsetzung des Disziplinarverfahrens verneint. Regierungsrat Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010, hat anlässlich seiner Befragung durch die besondere Subkommission SVA betont, dass es der Regierung wichtig gewesen sei, einen baldigen Schlussstrich unter die Sache zu ziehen und die SVA dadurch wieder ruhig arbeiten zu lassen. Bei einer Fortsetzung des Disziplinarverfahrens habe die Regierung demgegenüber so oder so mit einem längeren Rechtsverfahren rechnen müssen. Die besondere Subkommission SVA hat vollen Einblick in alle Akten des Disziplinarverfahrens erhalten. Sie hat das zwischen der Regierung und dem Direktor der SVA vereinbarte Stillschweigen ebenfalls zu respektieren.
- 4.24 Die Befragung sowohl der Vorsitzenden als auch der Mitglieder der VK durch die besondere Subkommission SVA zeigte, dass die Zusammenarbeit innerhalb der VK nach der Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen den Direktor und nach dem ebenfalls im März 2010 veröffentlichten Beschluss der Regierung zu den Berichten Mölleney und KPMG in sachlicher Atmosphäre verläuft, wenn auch nicht frei von Spannungen und Irritationen. Die VK will offensichtlich im Sinn des Tatbeweises gute Arbeit zum Wohl der SVA und deren Kunden leisten.

5 Beurteilung

5.1 Direktor der SVA

Die besondere Subkommission SVA hat aufgrund der vorhandenen Berichte, Unterlagen und Gespräche die Überzeugung, dass die SVA des Kantons St.Gallen ein sehr erfolgreiches, gut geführtes Unternehmen ist, das die ihm übertragenen Aufgaben gut erfüllt. An diesem Erfolg hatte Linus Dermont als Direktor massgeblichen Anteil. Auf seine ihm eigene Art hat er der SVA den Stempel aufgedrückt. Er hat den

in den gesetzlichen Grundlagen angelegten, von der VK und der Regierung gewährten Spielraum voll und mit grossem Selbstvertrauen ausgeschöpft. Selbst wenn keine ausdrücklichen gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften verletzt wurden, hat aber Linus Dermont bei den in den Berichten der kantonalen Finanzkontrolle und der KPMG erwähnten Punkten die Grenzen dieses Spielraums überschritten. Auch wenn rechtlich zulässig, hätte er aus Sicht der besonderen Subkommission SVA nebst den ihm von der VK gewährten ausserordentlichen Leistungsprämien keinesfalls auch noch diejenigen der rechtlich selbständigen IV-Stelle oder diejenige der Ausgleichskasse entgegen nehmen dürfen. Ebenso fragwürdig sind die im Quervergleich trotz weniger anderen ähnlichen Fällen zu rasche lohnmassige Beförderung von B.B. und die das übliche Mass überschreitende Mitfinanzierung von Weiterbildungskosten. Dass Linus Dermont als Direktor der SVA von sich aus der VK den Antrag zur Wahl von B.B., mit der er seit einiger Zeit eine Beziehung hatte, in die GL trotz den bereits vom externen Berater ihm und der gesamten GL gegenüber geäusserten Vorbehalten gestellt hat, und dass er daran gegen den Widerstand der Subkommission Personal, dem Kathrin Hilber als Mitglied angehörte, festgehalten hat, zeugt für die besondere Subkommission SVA vom Selbstbewusstsein von Linus Dermont, nicht aber von Sensibilität für Entscheide, die in einem öffentlichen Umfeld, in dem sich die SVA befindet, so einfach nicht angehen. Linus Dermont hat mit diesem Wahlantrag aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA den Bogen überspannt. Dass die Wahlkompetenz bei der VK lag, kann an dieser Einschätzung nichts ändern.

5.2 Verwaltungskommission einschliesslich Vorsitzende

- 5.2.1 Die VK hat nach dem Dafürhalten der besonderen Subkommission SVA die ihr nach Gesetz übertragene Aufsichtsfunktion über Jahre hinweg zwar formell korrekt, inhaltlich aber wenig kritisch und zu wenig durch eigene Beurteilung und Prüfung wahrgenommen. Mit der Initiierung eines Strategieprojekts und der Bildung von zusätzlichen Subkommissionen (Finanzen, IT, Verschiedenes) hat sie einen wichtigen Schritt in Richtung Gegengewicht zum Wissens- und Informationsvorsprung der Geschäftsleitung und insbesondere des Direktors getan. Dass die VK die Aufgaben und Kompetenzen der Subkommissionen zunächst zu wenig genau definiert hat, hat zum falschen Entscheid betreffend Wahl von B.B. in die GL beigetragen. Entscheidend für den Ausgang des Wahlgeschäfts war aber aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA, dass die VK über Jahre dem Direktor völlig vertraut hat. Die besondere Nähe zu Linus Dermont hat die Warnlinie der VK für heikle und problematische Entwicklungen und Entscheide zu weit zurück gedrängt. Die im Grundsatz richtige Bildung der Subkommissionen kam insoweit zu spät und bezgl. deren Kompetenzen zu wenig präzise, um bei allem Vertrauen in den Direktor bzw. in die GL bereits wieder die unumgängliche Distanz zu diesen Organen entwickeln. Positiv und erfreulich ist, dass sich die VK der Unzulänglichkeiten bewusst wurde und sie sich die Empfehlungen des Berichts Mölleney zu eigen gemacht hat. Besonders wichtig erscheint dabei die Klärung und Trennung zwischen strategischen und operativen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen der VK einerseits und der GL bzw. dem Direktor der SVA andererseits. Wenn auch die Regierung ihren Teil zu den

nötigen Änderungen beiträgt, sind nach Meinung der besonderen Subkommission SVA die Voraussetzungen erfüllt, dass die VK künftig ihre unmittelbare Aufsichtsfunktion nicht nur rechtmässig und wirtschaftlich, sondern in vollem Umfang auch wieder zweckmässig und wirksam wahrnehmen kann.

- 5.2.2 Im Rahmen ihrer Befragungen und aufgrund des Studiums der Unterlagen vertritt die besondere Subkommission SVA die Ansicht, dass die *einzelnen Mitglieder* der VK (in der Zusammensetzung vom Juni 2009) über die für die gestellte Aufgabe erforderliche Fachlichkeit verfügen. Aufgrund der beruflichen Herkunft ist insbesondere das Fachwissen in den Bereichen Sozialversicherung und Finanzen, aber auch bezgl. Rechnungswesen oder Organisation, sehr wohl vorhanden und gut vertreten. Der *VK als ganzes* fehlt es aber an Mitgliedern, die besondere Fachkompetenz in den Bereichen IT und Recht mitbringen. Im Rahmen der Befragung durch die besondere Subkommission SVA konnte Kathrin Hilber glaubhaft darlegen, dass sie sich anlässlich ihres Radiointerviews nur in dieser Hinsicht negativ über die fachliche Zusammensetzung der VK äussern wollte. Umgekehrt kann die besondere Subkommission SVA aber nach nochmaligem Anhören des Interviews nachvollziehen, dass die übrigen Mitglieder der VK die Aussagen von Kathrin Hilber als Kritik an der eigenen Fachkompetenz verstanden haben. Die besondere Subkommission SVA hätte erwartet, dass solche Irritationen an einer nächsten Sitzung der VK ausgeräumt worden wären. Dies war bedauerlicherweise nicht oder wenigstens nicht ausreichend der Fall, wie die an den Befragungen der Mitglieder der VK, aber auch der Vorsitzenden, spürbaren Emotionen gezeigt haben. Zusammen mit den Vorkommnissen rund um die Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung, mit den Sitzungen, die ohne Wissen und Beteiligung der Vorsitzenden durchgeführt wurden, mit der daraus resultierenden Medienmitteilung, mit dem von der Vorsitzenden nicht weiter geleiteten Brief der VK an die Regierung, mit dem Brief der Mitglieder der VK von Ende Dezember 2009, der ohne Wissen der Vorsitzenden an die Regierung geschrieben wurde und mit dem von der Vorsitzenden ohne Konsultation der VK beantworteten Brief des BSV ist auch ein Bruch zwischen den Mitgliedern und der Vorsitzenden der VK entstanden. Eigenmächtigkeiten, wie sie sich im Verlauf der Ereignisse auf beiden Seiten ergeben haben, sind nach Überzeugung der besonderen Subkommission SVA kein erfolgversprechender Weg zur Problemlösung und Konfliktbewältigung. Bei den Befragungen der Mitglieder und der Vorsitzenden der VK durfte die besondere Subkommission SVA erfreulicherweise die Bereitschaft zu sachlicher, konstruktiver Zusammenarbeit spüren. Die besondere Subkommission SVA erwartet, dass diesem Punkt auch in nächster Zeit die gebührende Beachtung geschenkt und dazu insbesondere der unterbrochene Strategieprozess wieder aufgenommen wird.
- 5.2.3 Es hat die besondere Subkommission SVA im Rahmen ihrer Prüfarbeit wenig erstaunt, dass es ausgerechnet in Fragen, wo noch Gestaltungsspielraum von VK und Regierung vorhanden ist, zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten gekommen ist. Meinungsverschiedenheiten zwischen VK und Regierung sowie innerhalb der VK entstanden in den letzten Jahren nach Wahrnehmung der besonderen Subkommission SVA vor allem bezgl. der Revisionsstelle und bezgl. der Entschädigung des Kantons an die SVA für den Verwaltungsaufwand im Bereich Ergänzungsleis-

tungen. In diesen beiden Fragen hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Aufgaben, die Kathrin Hilber als Mitglied der Regierung, als Vorsitzende des Departementes des Innern und als Vorsitzende der VK von Gesetzes wegen hat, zufolge Interessenskonflikten u.U. schwierig unter einen Hut gebracht werden können. Mit und durch diese Mehrfachfunktion wird die rechtliche Selbständigkeit der SVA einerseits, des Kantons St.Gallen als öffentlich-rechtliche Körperschaft andererseits durchbrochen bzw. kurz geschlossen. Solange die Mehrfachfunktion dazu dient, Meinungsverschiedenheiten auszuräumen und allseits Verständnis für die Haltung der anderen zu schaffen, ist sie gewinnbringend. Sobald sich aber Haltungen und Standpunkte nicht (mehr) annähern und es darum geht, wer Recht hat, gerät das betreffende Mitglied der Regierung unweigerlich zwischen Stuhl und Bank. Im Fall der SVA entstand so nach Wahrnehmung der besonderen Subkommission SVA ein Vertrauensverlust der übrigen Mitglieder der der VK, weil Kathrin Hilber – nach subjektivem Verständnis und Wahrnehmung der übrigen Mitglieder der VK – es nicht geschafft hat, die für einzig richtig befundenen Erkenntnisse und Anträge bei der Regierung durchzusetzen. Umgekehrt wirken sich von der Regierung abgewiesene Anträge für die Vorsitzende der VK auf deren Tätigkeit als Mitglied der Regierung nicht oder kaum negativ aus, weil die übrigen Mitglieder der Regierung ebenfalls Verwaltungsräten oder Aufsichtsgremien von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten vorstehen und damit solche möglichen Interessens- und Rollenkonflikte aus eigener Betroffenheit kennen. Aufgrund der geprüften Unterlagen und den Befragungen teilt die besondere Subkommission SVA die Empfehlung im Bericht Mölleney, wonach das in die VK delegierte Mitglied der Regierung nicht auch deren Vorsitzender sein sollte. Die SVA nimmt im Wesentlichen reine Vollzugsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Dem Umstand, dass dies in einem politischen Umfeld geschieht, das nicht frei von Emotionen und Meinungsverschiedenheiten ist (Stichwort z.B. Sozialdetektive), kann mit einer (einfachen) Vertretung der Politik in der Person der zuständigen Departementsvorsteherin bzw. des zuständigen Departementsvorstehers ausreichend Rechnung getragen werden. Die besondere Subkommission SVA erwartet von dem von der Regierung in Aussicht gestellten Bericht zu den Postulaten 43.09.18 "Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen" und 43.09.21 "Corporate Governance im Kanton St.Gallen" klare Aussagen zu diesen Mehrfachfunktionen und Rollenkonflikten der Mitglieder der Regierung. Sie bewertet aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit bezgl. SVA das Konfliktpotenzial solcher Mehrfachfunktionen grundsätzlich als zu gross. Sie befürwortet andere Lösungen und ist bereit, damit verbundene Nachteile in Kauf zu nehmen.

- 5.2.4 Insgesamt erhielt die besondere Subkommission SVA aufgrund der Unterlagen, insbesondere aufgrund der Aktennotiz über das Gespräch vom 8. Juli 2009 mit Linus Dermont und aufgrund des Führungsberichts vom 24. September 2009 den Eindruck, dass Kathrin Hilber sich zwar bewusst war, dass es sich bei Linus Dermont um den Direktor einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und nicht um den Leiter eines Amtes handelte, sich aber nicht in allen Teilen und bei allen Gelegenheiten selbst daran gehalten hat. Dies manifestiert sich z.B. in ihrer Wortwahl und in den bei verschiedenen Gelegenheiten vorgenommenen Vergleichen über das erwartete Verhalten des Direktors (vgl. die entsprechenden Feststellungen in Ziff. 4.6 dieses Berichts). Als Vorsitzende der VK beanspruchte Kathrin Hilber einen direkteren

Draht zu Linus Dermont. Trotz den neu eingesetzten Subkommissionen erwartete sie, dass der Direktor die wichtigen Geschäfte mit ihr vorbespricht und keine direkten Absprachen mit den Präsidenten der Subkommissionen trifft. Ebenso erwartete sie, dass der Direktor der SVA wie ein Amtsleiter regelmässig die wichtigen Themen mit ihr bilateral bespricht. Hingegen liegt die *Aufsicht* über die Geschäftsleitung und den Direktor der SVA von Gesetzes wegen bei der *VK als Ganzes*. Ihr obliegen im Sinn einer Kollegialbehörde die im Gesetz vorgegebenen Aufgaben. Sie hätte demzufolge z.B. auch über den Führungsbericht zu Händen der Disziplinarkommission befinden müssen. Dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der VK kommen keine eigenständigen Aufgaben und Kompetenzen zu. Er oder sie leitet die VK, nicht mehr und nicht weniger. Jedenfalls ergeben sich weitergehende Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen auch nicht aus dem Geschäftsreglement der SVA oder einem anderen, der besonderen Subkommission SVA vorliegenden Erlass. Dass es im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen der VK zu besonderen Kontakten zwischen der Vorsitzenden und dem Direktor kommen muss, liegt in der Natur der Sache.

- 5.2.5 Die Wahl von B.B. in die Geschäftsleitung der SVA und die Umstände, die dazu geführt haben, haben unabhängig von der Medienberichterstattung zu einem nicht mehr reparierbaren Bruch zwischen Kathrin Hilber und Linus Dermont geführt. Kathrin Hilber hat sich als Vorgesetzte von ihm getäuscht und wohl teilweise auch hintergangen gefühlt. Diese erste Reaktion ist aufgrund der Erkenntnisse der besonderen Subkommission SVA in weiten Teilen nachvollziehbar. So pflegte Linus Dermont als Direktor der SVA nach der Etablierung der Subkommissionen direkte Kontakte zu deren Präsidenten, ohne Kathrin Hilber darüber jeweils in Kenntnis zu setzen (wozu er allerdings dem Buchstaben nach auch nicht verpflichtet war). Im Weiteren wusste offenbar Kathrin Hilber nicht sofort Bescheid über das Verhältnis zwischen Linus Dermont und B.B. Sodann und vor allem konnte oder wollte sie nicht darüber hinweg sehen, dass Linus Dermont nach der Sitzung der Subkommission Personal, an der sie sich mit dem Wahlantrag B.B. nicht einverstanden erklärt hatte, an eben diesem Wahlantrag festgehalten hat. Aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA wäre es zweckmässig gewesen, wenn Linus Dermont und Kathrin Hilber vor der Sitzung der VK vom 24. Juni 2009, und nicht erst nachher, über das Thema gesprochen hätten. Während es Linus Dermont aber offenkundig auf eine allfällige Konfrontation an der VK-Sitzung ankommen liess, wägte sich Kathrin Hilber nach der Sitzung der Subkommission Personal in der falschen Sicherheit, dass die Wahl B.B. keine Mehrheit in der VK finden würde.

5.3 Regierung

- 5.3.1 Die Regierung übt nach Art. 10 Abs. 1 lit. a EG die Aufsicht über die SVA aus, soweit diese nicht der Bundesaufsicht untersteht. Nach Auskunft von Regierungsrat Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010, handelt es sich bei der SVA um eine "unpolitische" Institution, die Bundes- und kantonales Recht vollzieht. Die besondere Subkommission SVA teilt diese Einschätzung. Demgemäss war die Regierung mit der SVA im Rahmen der Aufsichtsfunktion bisher wenig befasst, geschweige denn konfrontiert. Sie hat diese im Wesentlichen über die Ge-

nehmung von Voranschlag und Jahresrechnung sowie über die Wahlgeschäfte wahrgenommen. Die *Gesamtregierung* befasst sich nach den Ausführungen von Regierungsrat Dr. Josef Keller, Regierungspräsident der Amtsdauer 2009/2010, im "courant normal" nicht mit jedem Departement, mit jedem Amt und mit jeder weiteren Institution vertieft und einlässlich. Dies sei Sache des jeweiligen Departementsvorstehers bzw. der jeweiligen Departementsvorsteherin. Sobald Besonderheiten anstehen oder Entwicklungen in Angriff genommen werden, welche die Zuständigkeit der Regierung beschlagen können, hat sich die Regierung mit der SVA befasst. So kann dem Beschluss der Regierung vom 24. Februar 2009 entnommen werden, dass die Regierung von der von der VK in Aussicht genommenen Standortbestimmung und Erarbeitung der Zukunftsstrategie der SVA zustimmend Kenntnis genommen hat. Auch Kathrin Hilber bestätigte, die Regierung jeweils über wichtige Themen, welche die VK bzw. die SVA betreffen, ins Bild gesetzt zu haben. Das Anliegen der VK, statt der kantonalen Finanzkontrolle ein privates Revisionsunternehmen mit der Revision zu beauftragen, war wiederholt Thema der Regierung. Die besondere Subkommission SVA beurteilt die Art und Weise, wie die Regierung im "courant normal" die Aufsichtsfunktion, soweit nicht ohnehin der Bund zuständig ist, wahrnimmt, als sachgerecht und zweckmässig, aber auch wirtschaftlich. Voraussetzung dafür, dass die Aufsicht auf diese im Grundsatz "passive" Weise funktioniert, ist, dass das der Regierung rapportierende Mitglied im unmittelbaren Aufsichtsgremium Einsitz hat und dort auch die Belange der Aufsicht der Regierung mit einbringt, umgekehrt aber aus eigener Initiative an die Regierung gelangt, wenn Handlungsbedarf der mittelbaren Aufsicht erkannt wird.

- 5.3.2 Davon zu unterscheiden ist, wenn – wie vorliegend – über Jahre hinweg Meinungsunterschiede zwischen Regierung und VK bezgl. Revisionsstelle bestehen. Solche sind im Umstand begründet, dass die VK zwar die unmittelbare Aufsicht über die SVA innehat und insofern auf die Rückmeldungen und Informationen einer professionell arbeitenden Revisionsstelle angewiesen ist, es aber von Gesetzes wegen die Regierung ist, welche die Revisionsstelle wählt. Diese Kompetenzregelung erscheint der besonderen Subkommission SVA nach wie vor sachgerecht. Ebenfalls keinen Anlass, an der heutigen Praxis bezgl. Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Regierung grundsätzlich etwas zu ändern, besteht wegen des im Rahmen der Befragungen der Mitglieder der VK sichtbar gewordenen Wunsches, hie und da auch einen direkteren Draht zur Regierung zu haben. Im "courant normal" besteht dazu weder Anlass noch Grund. Im Ausnahmefall aber bietet die Regierung Hand zu Aussprachen bzw. verlangt solche sogar selbst, wie sich auch vorliegend gezeigt hat. Zudem haben die Befragungen der Mitglieder der VK ergeben, dass diese sehr wohl auch ihre direkten Verbindungen zu anderen Mitgliedern der Regierung haben, um diese gegebenenfalls für Anliegen der SVA zu sensibilisieren. Solche direkten Kontakte lassen sich wohl kaum vermeiden, dürfen aber nach Meinung der besonderen Subkommission SVA nicht Schule machen. Sie sind nämlich Ausdruck eines Misstrauens dem in der VK Einsitz nehmenden Mitglied der Regierung gegenüber, die Anliegen der VK direkt und unverfälscht in der Regierung zu vertreten.

- 5.3.3 Die Rolle der Regierung als *Aufsichtsbehörde* im Rahmen der konkreten Ereignisse, die durch die Medienberichte über angebliche Missstände in der SVA ausgelöst wurden, wurde nach Auffassung der besonderen Subkommission SVA zweckmässig wahrgenommen. Die Regierung hat über den Regierungspräsidenten auch nach aussen hin sichtbar das Heft in die Hand genommen und die Krisenbewältigung durch die SVA bzw. deren VK eng begleitet und gesteuert. So hat sie z.B. die Einholung eines externen Gutachtens (Mölleney) verlangt und die aufgrund des Berichts als richtig und wichtig erkannten Massnahmen in die Wege geleitet. Auch hat sie von sich aus mit der VK bereits am 17. September 2009 eine erste und nach dem ohne Mitwirkung der Vorsitzenden verfassten Schreiben der Mitglieder von Ende Dezember 2009 am 27. Januar 2010 eine zweite Aussprache gepflegt. Dabei wirkte die Regierung auf die VK ein, um deren stark gefährdete Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Eine Neugruppierung oder Umbesetzung der VK kam dabei für die Regierung deswegen von vornherein nicht in Betracht, weil das Gesetz diese Möglichkeit nicht vorsieht und die Mitglieder der VK auf Amtsdauer gewählt sind.
- 5.3.4 Nebst ihrer Aufsichtstätigkeit war die Regierung auch als *Disziplinarbehörde* und als *Wahlorgan* des Direktors der SVA aktiv. Aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA ist aufgrund der Faktenlage, wie sie sich am 8. September 2009 präsentierte, insbesondere auch unter dem Eindruck der erneuten Indiskretion gegenüber den Medien (Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung durch die kantonale Finanzkontrolle), nicht zu beanstanden, dass die Regierung auf den Erledigungsvorschlag der VK nicht einging und ein Disziplinarverfahren gegen Linus Dermont eröffnete. Wegen der im Disziplinalgesetz ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit kann rechtlich ebenfalls nicht beanstandet werden, dass die Regierung nach durchgeführtem Disziplinarverfahren dieses wieder einstellte. Dass damit in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen kann, dass viel Aufwand für ein Ergebnis betrieben wurde, das hinter demjenigen zurück steht, das im September 2009 auf dem Tisch der Regierung lag, lässt sich aber nicht beschönigen. Das im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Linus Dermont und mit der Erledigung des Disziplinarverfahrens von der Regierung zugestandene Stillschweigen untersagt es der besonderen Subkommission SVA, weitere Details offen zu legen.

6 Empfehlungen

Die Prüfungstätigkeit der besonderen Subkommission SVA und die dabei gewonnen Erkenntnisse und Beurteilungen geben der Staatswirtschaftliche Kommission Anlass zu folgenden Empfehlungen:

- a) Zielstrebige und konsequente Umsetzung der Empfehlungen aus den Berichten der KPMG AG¹ und von Matthias Mölleney².

¹ Vgl. Ziff. 4.21 dieses Berichts.

² Vgl. Ziff. 4.22 dieses Berichts.

- b) Überprüfung von Aufgaben, Zusammensetzung (einschliesslich Wahlverfahren und vorzeitige Ablösung der Mitglieder) und Organisation der VK, zeitlich abgestimmt auf die Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus den Postulaten 43.09.18 "Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen" und 43.09.21 "Corporate Governance im Kanton St.Gallen", und unter der Prämisse, dass
- erstens die VK fachlich in allen Belangen einschliesslich den Bereichen Recht und IT kompetent zusammengesetzt sein muss,
 - zweitens das zuständige Mitglied der Regierung zwar der VK angehören, nicht aber den Vorsitz innehaben soll.

St.Gallen, 15. März 2011

Für die Staatswirtschaftliche Kommission,
Der Präsident:

Peter Göldi